

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

24. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Welcher beamtete Staatssekretär hat auf Grundlage welcher Dokumente (bitte anfügen) über die Genehmigung der Ausfuhr von Kohlenwasserstoff, Ammoniumhydrogendifluorid, Natriumfluorid und Galvanozubereitung mit Kaliumcyanid nach Syrien entschieden (s. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Katrin Werner auf Bundestagsdrucksache 17/14821)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 21. Oktober 2013**

Die Entscheidungen über die betreffenden Genehmigungen für die Chemikalienlieferungen nach Syrien wurden im so genannten Ausfuhrausschuss unter Leitung eines Vertreters des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie getroffen. Der Ausfuhrausschuss entscheidet unter Beteiligung des Auswärtigen Amts sowie unter Einbeziehung weiterer nachgeordneter Behörden über sensitive Ausfuhren von Dual-Use-Gütern. Die Umsetzung dieser Entscheidungen erfolgt dann durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Den jeweiligen Ausfuhrausschusssitzungen geht eine ressortinterne Vorbereitung voraus. Zur Entscheidungsebene im federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Katrin Werner auf Bundestagsdrucksache 17/14821 verwiesen. Im beteiligten Auswärtigen Amt wird der im Einzelfall zuständige beamtete Staatssekretär befasst. In dem hier vorliegenden Zeitraum über mehrere Legislaturperioden und Personalrotationen waren dies verschiedene Staatssekretäre.

25. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse über diese Genehmigungen erhielten die jeweiligen Bundesminister (Auswärtiges und Wirtschaft und Technologie, s. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Katrin Werner auf Bundestagsdrucksache 17/14821)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 21. Oktober 2013**

Das in der Antwort zu Frage 24 dargestellte Entscheidungsverfahren ist den zuständigen Bundesministern bekannt. Eine Unterrichtung der Bundesminister über die in diesem Verfahren getroffenen Entscheidungen über einzelne Fälle erfolgt dagegen grundsätzlich nicht.